

BEBAUUNGSPLAN NR. 94

DER GEMEINDE MALENTE

**FÜR EIN GEBIET IN KREUZFELD
FÜR DEN NEUBAU EINES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES,
SÜDLICH DER DORFSTRAßE UND
ÖSTLICH DES MEINSDORFER WEGES**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Gemeinde Malente plante die Ausweisung einer ca. 0,5 ha großen Fläche für Gemeinbedarf für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses. Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden / Wasser werden durch die im Baugebiet geplanten Versiegelungen hervorgerufen. Die natürlichen Bodenfunktionen gehen verloren und die Grundwasserneubildung wird eingeschränkt.

Durch die Planung wird ein Baukörper südlich des Siedlungsrandes von Kreuzfeld entstehen. Bestehende Blickbeziehungen werden nicht tangiert, da der vorhandene Knick entlang des Meinsdorfer Weges eine Abschirmung bildet. Durch den bestehenden Knick und durch die geplante Neuanlage von Knickflächen in nördliche, östliche und südliche Richtung sowie einer Streuobstwiese wurde eine Abschirmung zum Landschaftsraum geschaffen.

Eine Vermeidung der Eingriffe war aufgrund des bestehenden Baulandbedarfs für einen Feuerwehrneubau nicht möglich. Ein Teil des vorhandenen Knicks entlang des Meinsdorfer Weges konnte nicht erhalten werden, da eine funktionsmäßige Erschließung (Zu- und Abfahrt der Feuerwehrfahrzeuge) dadurch unverhältnismäßig erschwert würde. Die Planung sah allerdings vor, das neue Baugrundstück allseitig durch eine Knickneuanlage (ca. 150 m Knicklänge) einzugrünen. Für Gehölzvögel und Haselmäuse entstehen somit

bei Umsetzung der Planung neue Lebensräume. In der Summe werden bei Umsetzung der Planung zwar Ackerflächen verringert, aber die vorhandenen Knicks um ca. 100 m Knick erweitert. Zusätzlich wird eine Streuobstwiese angelegt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus. Der Standort selbst wurde im Rahmen einer Standortanalyse untersucht und durch die Gemeinde im Rahmen der Abwägung befürwortet.